

**Anhang zur
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009
der Gemeinde Schlangenbad**





Inhaltsverzeichnis	2
<u>TEIL 1 Einleitung</u>	6
<u>TEIL 2 Bewertungsgrundlagen</u>	7
AKTIVA	
1 Anlagevermögen	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7
1.2 Geleistete Zuschüsse	7
1.3 Grund und Boden	7
1.4 Bewertung von Waldflächen und deren Bewuchs	7
1.5 Infrastrukturvermögen	7
1.6 Sachanlagen	8
1.7 Finanzanlagen	8
2 Vorräte	8
3 Forderungen	8
4 Sonstige Vermögensgegenstände	8
5 Aktive Rechnungsabgrenzung	9
PASSIVA	9
1 Eigenkapital	9
2 Sonderposten	9
3 Rückstellungen	9
3.1 Rückstellungen für Pensionen	9
3.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	9
3.3 Sonstige Rückstellungen	10
4 Verbindlichkeiten	10
5 Passive Rechnungsabgrenzung	10
SONSTIGE ANGABEN ZUR BEWERTUNG	10
1 Umrechnung von Posten in fremder Währung	10
2 Ermittlung der Herstellkosten	10



<u>TEIL 3 Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Positionen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009</u>	11
AKTIVA	11
1 Anlagevermögen	11
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	11
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	11
1.2 Sachanlagen	11
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2 Bauten	11
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	12
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	12
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12
1.3 Finanzanlagen	12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12
1.3.2 Beteiligungen	13
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	13
2 Umlaufvermögen	13
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	13
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	14
2.3.5 Debitorische Kreditoren	14
2.3.6 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	14
2.4 Sonstige Vermögensgegenstände	15
2.5 Flüssige Mittel	15
3 Rechnungsabgrenzungsposten	15
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	15



PASSIVA	16
1 Eigenkapital	16
1.1 Netto-Position	16
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	16
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	16
1.2.4 Sonderrücklagen	16
1.3 Ergebnisverwendung	16
1.3.1 Ergebnisvortrag	16
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16
2 Sonderposten	17
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	17
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	17
2.1.3 Investitionsbeiträge	17
2.2 Sonstige Sonderposten	17
3 Rückstellungen	17
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	18
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	18
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	18
3.5 Sonstige Rückstellungen	18
4 Verbindlichkeiten	18
4.1 Anleihen	
4.2 Verbindlichkeiten - Übersicht	19
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19
4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19
4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	20
4.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	20



4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	20
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	20
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	20
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen	21
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	21
4.10 Kreditorische Debitoren	21
5 Rechnungsabgrenzungsposten	21
 <u>TEIL 4 Sonstige Angaben</u>	
1 Mitarbeiter nach Gruppen am Stichtag der Bilanzerstellung	21
2 Mitglieder des Gemeindevorstandes am 01.01.2009	22
3 Mitglieder der Gemeindevertretung am 01.01.2009	22
4 Haftungsverhältnisse	23
5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	23
6 Rückstellungen	23



TEIL 1 EINLEITUNG

Einleitung

Aus § 114o Hessische Gemeindeordnung (HGO - in Verbindung mit § 108 Abs. 3 HGO) ergibt sich die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz. Die Eröffnungsbilanz ist auf den 1. Januar des Haushaltsjahres zu erstellen, in dem die Umstellung auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erfolgt.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz ist § 59 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Ferner gelten die Vorschriften des § 50 GemHVO-Doppik in Bezug auf die Vermögensrechnung sinngemäß. Die vorliegende Eröffnungsbilanz wurde nach Muster 19 zu § 49 GemHVO-Doppik (Vermögensrechnung) erstellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten und Vereinfachungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage zu vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen. In der Eröffnungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Schulden aufzunehmen. Vermögensgegenstände und Schulden sind zu bewerten. Erfolgte eine sachgerechte Bewertung vor dem 1. Januar 2005, kann dieser Wert beibehalten werden; etwaige Wertminderungen sind zu berücksichtigen (§ 108 Abs. 4 HGO).

Für Vermögensgegenstände der Kosten rechnenden Einrichtungen gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes. Nach dem Grundsatz der Kontinuität können deren bisherige Bewertungen beibehalten werden.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen Gruppen- und Festwerte gebildet bzw. zu Grunde gelegt werden dürfen. Können die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand festgestellt werden, ist eine Schätzung auf Grund von Erfahrungswerten zulässig. Bei Grundstücken stellen Bodenrichtwerte Erfahrungswerte dar. Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens kann zum Beispiel der durchschnittliche Marktpreis zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zur Grundlage der sachgerechten Schätzung gemacht werden.

Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Eröffnungsbilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind; Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Eröffnungsbilanzstichtag realisiert sind.

Eine nachvollziehbare Ableitung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aus der Jahresrechnung ist zulässig. Die Eröffnungsbilanz ist vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Das Inventar ist in die Prüfung einzubeziehen. Gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik hat der Gemeindevorstand die Aufgabe, die Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Eine Berichti-



gung kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz vorgenommen werden. Vorherige Bilanzen sind nicht zu berichtigen.

Gemäß § 59 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, anzusetzen.

TEIL 2 BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

1.2 Geleistete Zuschüsse

Geleistete Zuschüsse werden über den Zeitraum der Nutzung des bezuschussten Anlagegutes abgeschrieben.

1.3 Grund und Boden

Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Bewertung für die Eröffnungsbilanz sind, so weit keine Anschaffungskosten ermittelt werden konnten, die Bodenrichtwerte unter Berücksichtigung von nutzungsbedingten Abschlägen verwandt worden. Bauland und Bauerwartungsland wurden neben den Bodenrichtwerten mit den Quadratmetererlösen von benachbarten Grundstücken und nach Beurteilung wertmindernder Tatbestände ermittelt. Abschreibungen werden nur aufgrund besonderer Umstände vorgenommen.

1.4 Bewertung von Waldflächen und deren Bewuchs

Die Waldflächen und der Bewuchs wurden anhand eines Bilanzwertgutachtens durch Hessen Forst bewertet. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden neben Risikoabschlägen für u. a. Schutzfunktionen, Erholungs- und Jagdnutzungen, auch Bewertungsabschläge im Rahmen des geforderten Vorsichtsprinzips berücksichtigt.

1.5 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen, unter dem Straßen, Kanalsysteme und Gebäude zu subsumieren sind, wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungsdauer für Straßen beläuft sich auf 25 Jahre und für Kanalsysteme überwiegend auf 50 Jahre. Ebenfalls auf 50 Jahre beläuft sich Abschreibungsdauer für Gebäude.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden bei der Bewertung des Kanalsystems auf kostenrechnerische Daten zurückgegriffen. Gebäude sind nach der NHK 2000 Me-



thode bewertet worden. Für Straßen wurden weitestgehend Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde gelegt.

1.6 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, entsprechend den steuerlichen Regelungen bewertet. Im Jahre des Anlagenzuganges wird die Abschreibung zeitanteilig gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Wert zwischen € 150 und € 1.000 werden über fünf Jahre abgeschrieben und im Jahr des Zuganges mit 20 % abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Anlagegüter unter deren Buchwerten liegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.7 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bilanziert. Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen, werden im Falle, dass die Unternehmensfortführung nachgewiesen wird, mit einem Betrag von €1 bilanziert. Besteht die Annahme Unternehmensfortführung nicht ist neben dem Betrag von € 1 im Anlagevermögen der erwartet Verlust nach der Auflösung auf der Passivseite zurückzustellen.

Die Wertpapiere als Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, aber unter der Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

2 Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, in Annäherung an das Durchschnittsbewertungsverfahren, unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Abschläge für wirtschaftlich veraltete sowie für nicht gängige Vorräte werden berücksichtigt. Künftige Verluste wurden im Rahmen der verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

3 Forderungen

Die Forderungen werden mit ihren Nominalbeträgen, abzüglich Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken, angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen an öffentliche Institutionen werden von der Wertberichtigung ausgenommen.

4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder Nominalbeträgen angesetzt.



5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich nach dem hessischen Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem wie folgt (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO-Doppik):

- Nettoposition
- Rücklagen und Sonderrücklagen
- Ergebnisverwendung

Unter der Nettoposition versteht man die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Sie wird nur im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durch saldieren ermittelt. In zukünftigen Haushaltsjahren bleibt die Nettoposition unverändert (Ausnahme § 25 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik – Verrechnung von Fehlbeträgen).

2 Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich entweder um Zuschüsse, die von der öffentlichen oder von privaten Institutionen zum Zweck der Errichtung oder Erwerbes eines Anlagegutes im Sinne der oben angeführten Punkte 1.1 bis 1.5 geleistet wurden, oder um die Beiträge von privaten Personen, Unternehmen oder Institutionen, die sich z. B. nach Maßgabe von Satzungen an Straßenbau- oder Kanalbauvorhaben beteiligten.

Diese Sonderposten werden nach den individuellen Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegegenstände als Auflösung aus Sonderposten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

3 Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen

Der Teilwert der Pensionsverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Methoden gemäß § 6a Einkommensteuergesetz (EStG) auf Basis eines Zinssatzes von 6 Prozent und den Generationentafeln 2005 errechnet.

3.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen

Die Beihilfeverpflichtungen für beamtete Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, die entweder ehemals beamtet arbeiteten, bzw. deren hinterbliebene Ehepartner oder minderjährige Kinder, werden anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.



3.3 Sonstige Rückstellungen

Diese Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag gebildet. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die am Jahresende nicht genommenen Urlaubstage, Rückstellungen die Kosten der Liquidation des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ), dem Ausgleich nach § 28 Hessisches Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) und die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, enthalten.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für am Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen unter Berücksichtigung eines Diskontierungszinsatzes von 5,5 % gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. Dabei wird zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme und den sonstigen Verbindlichkeiten unterschieden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzung enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die zu Erträgen nach dem Abschlussstichtag führen.

SONSTIGE ANGABEN ZUR BEWERTUNG

1 Umrechnung von Posten in fremder Währung

Kurzfristige Forderungen und kurzfristige Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Mittelfristige Forderungen und mittelfristige Verbindlichkeiten wurden gemäß dem Niederstwertprinzip bewertet.

2 Ermittlung der Herstellkosten

Im Rahmen der Ermittlung der Herstellungskosten wurden auf die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen verzichtet.



TEIL 3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG WESENTLICHER POSITIONEN IN DER ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2009

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Software-Lizenzen **57.892,76 Euro**

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Gesamt **687.705,06 Euro**

Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen an Dritte, wie
Wohnbauförderung usw. 360.721,53 Euro

Zuschüsse an die SÜWAG für Beleuchtungseinrichtungen
usw. 326.983,53 Euro

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bebaute und unbebaute Grundstücke im Besitz
der Gemeinde Schlängenbad (außer Waldflächen) **7.521.747,82 Euro**

bebaute Grundstücke 4.843.308,54 Euro

unbebaute Grundstücke 2.678.439,28 Euro

1.2.2 Bauten

Gebäude, Garagen, Pavillons etc. **2.605.432,50 Euro**

Kindertagesstätten 1.277.158,34 Euro

Feuerwehrgerätehäuser 291.615,94 Euro

Trauerhallen 396.549,13 Euro

Wohngebäude 221.585,36 Euro

Sportlerheime/Spielstätten 409.256,51 Euro

Andere Bauten 9.267,22 Euro



1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze, Brücken und andere Ingenieurbauwerke sowie Aufbauten von Freizeiteinrichtungen und Wald (Grundstücke und Aufwuchs).

Gesamt	26.674.587,84 Euro
Gemeindestraßen inkl. Kanalsysteme	13.353.867,29 Euro
Wald (Grundstücke)	1.955.379,84 Euro
Wald (Aufwuchs)	11.080.485,76 Euro
Sonstiges allgem. Infrastrukturvermögen	284.854,95 Euro

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Nicht vorhanden

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewegliches Sachanlagevermögen wie EDV, Fahrzeuge, Büromöbel usw.	341.225,77 Euro
Fuhrpark (inkl. Feuerwehr)	306.807,58 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	34.418,19 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Investive Anlagen, die noch nicht fertig gestellt sind. **0,00 Euro**

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind die Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach dem Prinzip der Vollkonsolidierung (Beherrschungsverhältnis) einzubeziehen sind, abzubilden.

Als Grundlage ist die Eigenkapital-Spiegelbildmethode anzuwenden, das heißt, es ist mindestens das Eigenkapital des Betriebes anzusetzen. Da dieses aber noch nicht ermittelt ist, werden die Unternehmen mit dem Stammkapital abgebildet

Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00 Euro
Staatsbad Schlangenbad GmbH	1,00 Euro

Aufgrund der Situation, dass die kumulierten Fehlbeträge nicht durch Eigenkapital gedeckt wurden, wurden die Anteile mit einem Wert von 1 € in die Bilanz eingestellt. Es wird weiterhin von der going-concern Annahme ausgegangen. Gemäß dieser Annahme wird bei der Rechnungslegung die Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt.



1.3.2 Beteiligungen

Hier sind die Beteiligungen abzubilden, bei der die Gemeinde Schlangenbad nicht in einem „Beherrschungsverhältnis“ steht (vgl. Position 1.3.1).

Beteiligungen	1.575.389,41 Euro
Abwasserverband „Oberer Rheingau“ (14,29 %)	644.202,68 Euro
Wasserverband „Oberer Rheingau“ (25,00 %)	544.419,67 Euro
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,97 %)	322.763,54 Euro
Zweckverband Hinterlandswald (29,40 %)	62.979,94 Euro
Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (4,00 %)	1.022,58 Euro
KGRZ (in Auflösung)	1,00 Euro

Alle Beteiligungen mit Ausnahme der Beteiligung an dem KGRZ sind gemäß der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Beteiligung am KGRZ wird mit € 1 dargestellt. Dieses Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung in Auflösung. Daher ist unter der Position Rückstellungen Vorsorge für zu erwartende Kosten aus der Auflösung dieses Unternehmens getroffen worden.

1.3.3 Sondervermögen 1,00 Euro

Bürgerhausbetriebe (Eigenbetrieb)	1.00 Euro
-----------------------------------	-----------

Aufgrund der Situation, dass die kumulierten Fehlbeträge nicht durch Eigenkapital gedeckt wurden, wurde das Sondervermögen mit einem Wert von 1 € in die Bilanz eingestellt. Es wird weiterhin von der going-concern Annahme (vgl. 1.3.1 zur Erklärung) ausgegangen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 23.006,59 Euro

Fondsanteile Versorgungsrücklage	23.006,59 Euro
----------------------------------	----------------

Die Kommune ist verpflichtet, zur partiellen Deckung der Pensionsrückstellung Wertpapiere durch die Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau erwerben zu lassen. Diese Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der Kurswert zum Jahresende 2008 lag über den Anschaffungskosten.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Nicht vorhanden

.



2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Beschiedene Zuweisungen die noch nicht zahlungswirksam sind **6.697,13 Euro**

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Kasseneinnahmereste aus Steuern und Gebühren **415.029,80 Euro**

Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer usw.) 256.723,27 Euro

Gebühren 125.692,97 Euro

Beiträge 32.613,56 Euro

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Offene Forderungen aus dem sachlichen Bereich **21.834,07 Euro**

Hierzu sind Forderungen aus dem Verkauf von hauptsächlich Umlaufvermögen (vorwiegend Holz), aber auch in einzelnen Fällen von Anlagevermögen (Grundstücke) zu verzeichnen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen **321.978,39 Euro**

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Forderungen an die Staatsbad GmbH in Höhe T€ 227. Der größte Anteil (T€ 216) repräsentiert Forderungen für die Erbringung von Dienstleistungen, die durch das Personal erbracht wurden, welches bei der Gemeindeverwaltung in Schlangenbad beschäftigt ist. Darüber hinaus besteht ein Guthaben aus dem Finanzausgleich 2008 in Höhe von T€ 10.

Ebenfalls aus der Erbringung von Dienstleistungen durch das Gemeindepersonal ergeben sich Forderungen gegenüber den Bürgerhausbetrieben in Höhe von T€ 92.

Ferner sind hier Forderungen gegenüber der KWB in Höhe von T€ 3 für eine Ausgleichszahlung verzeichnet.

2.3.5 Debitorische Kreditoren

Forderungen an Lieferanten 26.507,07 Euro

2.3.6 Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Wertberichtigungen auf Forderungen **- 144.298,63 Euro**

Einzelwertberichtigungen - 141.638,31 Euro

Pauschalwertberichtigungen - 2.660,32 Euro



Die Einzelwertberichtigungen resultieren aus den fünf folgenden Tatbeständen

- Erlasse, die in den Jahren 2009 und 2010 beschlossen wurden	T€ 24
- Niederschlagungen aus den beiden Jahren 2009 und 2010	T€ 7
- Fruchtlöse Pfändung (Niederschlagung steht noch aus)	T€ 26
- In 2008 falsch veranschlagte Abrechnungen, die in 2009 korrigiert wurden	T€ 75
- Letztlich wurden Salden, die fehlerhaft bei der Übernahme in das IT System übernommen wurden und in der offenen Posten Liste zum 31.12.2008 verzeichnet sind, einzelwertberichtigt	T€ 10

Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem Prozentsatz von 2 % auf den Gesamtforderungsbestand kalkuliert, wobei sowohl die Forderungen, die einzelwertberichtigt wurden, als auch Forderungen an öffentlichen Körperschaften nicht berücksichtigt wurden.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten den Kapitalstock, der bei der SÜWAG Energie AG in Höhe von € 264.291,94 gehalten wird.

2.5 Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	892.391,83 Euro
Guthaben bei Banken	891.305,39 Euro
Kassenbestand	1.086,44 Euro

3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auszahlungen, die Aufwand nach Bilanzstichtag betreffen	52.322,78 Euro
Anspardarlehen für das Feuerwehrgerätehaus in Wambach	22.500,00 Euro
Beamtenbezüge für Januar 2009	15.524,68 Euro
Versorgungsbezüge Pensionäre Januar 2009	14.298,10 Euro.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Nicht vorhanden.



PASSIVA

1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position als Basiskapital der Gemeinde ist vergleichbar dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die Netto-Position kann ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i. V. m. § 108 Abs. 5 HGO).

Netto-Position **11.927.130,88 Euro**

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Nicht vorhanden.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Nicht vorhanden.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Nicht vorhanden.

1.2.4 Sonderrücklagen

Nicht vorhanden.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1 Ergebnisvortrag

Nicht vorhanden.

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Nicht vorhanden.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Nicht vorhanden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nicht vorhanden.



1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nicht vorhanden.

1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Nicht vorhanden.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz des Sonderpostens ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Auflösungen bis zum Eröffnungsbilanzstichtag sind zu berücksichtigen. Können empfangene Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse nicht einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden, kann der dafür gebildete Sonderposten mit zehn vom Hundert oder der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagenklasse aufgelöst werden.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen für investive Maßnahmen.	733.889,59 Euro
Investitionspauschale Land	246.100,00 Euro
Wohnungsbau/Dorferneuerung	180.615,70 Euro
Straßenbau	307.173,89 Euro

2.1.2 Investitionsbeiträge

Erschließungs- und Straßenbeiträge	7.750.525,82 Euro
------------------------------------	--------------------------

2.2 Sonstige Sonderposten

Nicht vorhanden.

3 Rückstellungen

Für die Bildung von Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz gilt § 39 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen sind zu bilden für Tatbestände, für die Leistungen bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht wurden, jedoch noch keine Rechnung vorliegt und deren Bezahlung in einem späteren Geschäftsjahr erfolgen wird.



3.1 Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen

Rückstellungen	3.536.355,54 Euro
Pensionsrückstellungen	2.804.353,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	473.612,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	258.390,54 Euro

Bei den oben angeführten Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die gemäß § 39 (1) GemHVO-Doppik zwingend zu bilden sind. Es handelt sich dabei in erster Linie um Rückstellungen, die mit den Beschäftigungsverhältnissen von momentan aktiven oder pensionierten Beamten bzw. deren Hinterbliebene, soweit diese pensionsberechtigt sind, begründet sind. Gemäß Ziffer 3 des § 39 (1) GemHVO-Doppik sind ebenso Rückstellungen für alle am Stichtag vorhandenen Altersteilzeitverpflichtungen zu bilden.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Nicht vorhanden.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Nicht vorhanden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Nicht vorhanden.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für Urlaub, KGRZ und § 28 HKJGB	119.385,63 Euro
Urlaubsrückstellungen	44.788,00 Euro
Rückstellungen gem. § 28 HKJGB	39.830,00 Euro
Rückstellungen KGRZ	18.767,63 Euro
Rückstellung für Prüfung der Eröffnungsbilanz	16.000,00 Euro

Freiwillige Rückstellungen wurden für nicht genommene Urlaubstage der Gemeindebediensteten per Ende 2008 (T€ 45), Rückstellung für den finanziellen Ausgleich an die Gemeinde Wiesbaden wegen der Nutzung deren Kindertagesstätten durch Schlangenbader Kinder (T€ 40), die Verlustvorsorge für das KGRZ – in Auflösung (T€ 18 - vgl. Punkt 1.3.2) und die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (T€ 16) gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Erhaltene Anzahlungen sind in der Eröffnungsbilanz entsprechend anzusetzen.



4.1 Anleihen

Nicht vorhanden.

4.2 Verbindlichkeiten - Übersicht

	Laufzeit bis zu 1 Jahr T€	Laufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren T €	Laufzeit mehr als 5 Jahre T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (vgl. 4.3.1 & 4.4)	3.574	1.129	5.243
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (vgl. 4.3.2)	38	1.047	5.061
Verbindlichkeiten aus Steuern	8	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	353	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	55	0	0
Gesamt	4.081	2.176	10.304

Fremde Finanzmittel waren am Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht vorhanden.
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gab es zum Bilanzstichtag nicht.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **15.817.842,79 Euro**

4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **9.671.635,65 Euro**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.300.000,00 Euro

Die Verbindlichkeit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr repräsentiert den Kassenkredit, der bei der Nassauischen Sparkasse aufgenommen wurde.



4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern **6.146.207,14 Euro**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr **38.617,77 Euro**

Die Verbindlichkeiten zum Stichtag waren gegenüber den folgenden Instituten:

Kreditanstalt für Wiederaufbau	T€ 38
Hessische Landesbank	T€ 738
Landestreuhand Hessen	T€ 557
Investitionsbank Schleswig-Holstein	T€ 4.010
West – Landesbank	T€ 676
HSH Nordbank	T€ 127
Gesamt	T€ 6.146

4.3.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Nicht vorhanden.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gegenüber der DG Hypo Bank **274.040,10 Euro**

Diese Position resultiert aus einer Umschuldung, die zum 31.12.2008 stattfand. Zu diesem Zeitpunkt war das Darlehen, das der neue Kreditgeber (Nassauische Sparkasse) bereits als Darlehen ausgewiesen. Die Rückzahlung an den vorhergehenden Darlehensgeber (DG Hypo Bank) erfolgte jedoch erst mittels Abbuchung durch den vorhergehenden Darlehensgeber am 8. Januar 2009. In der Übersicht unter Punkt 4.2 wurde dieser Tatbestand unter 'Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten' berichtet.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Zuweisungen und Beiträge **4.600,00 Euro**

Hierbei handelt es sich um eine Verbindlichkeit, die aufgrund einer Leistung, die der Rheingau-Taunus-Kreis erbracht hat, hier fälschlich verzeichnet ist. Die Verbindlichkeit wurde zu Beginn 2009 beglichen. Vor dem Hintergrund, dass die Rechnung schnell beglichen wurde, wird aus Gründen der Materialität und der IT Kompatibilität auf eine Umklassifizierung verzichtet.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen **53.050,78 Euro**

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern **8.306,63 Euro**



4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht, und Sondervermögen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen **352.919,98 Euro**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich in erster Linie um eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Staatsbad Schlangenbad GmbH in Höhe von T€ 282 und an die Bürgerhausbetriebe Schlangenbad in Höhe von T€ 60. Ferner bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von T€ 11. Die Gründe für die Verbindlichkeiten gegenüber der Staatsbad Schlangenbad GmbH und den Bürgerhausbetrieben liegen in erster Linie an Tatbeständen, die mit abrechnungsbedingter Überschneidungen oder Verzögerungen zu begründen sind.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten **30.028,04 Euro**

4.10 Kreditorische Debitoren

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden **20.351,89 Euro**

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Auszuweisen sind hier die transitorischen Posten (Vorauszahlungen), die Leistungserbringung durch die Kommune erfolgt in späteren Jahren.

Diese Posten sind bilanzierungspflichtig und unterliegen dem Realisationsprinzip.

Es handelt sich ausschließlich um Grabnutzungsgebühren, die über die letzten 30 Jahre anfielen.

Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren **715.317,66 Euro**

TEIL 4 SONSTIGE ANGABEN

1 Mitarbeiter nach Gruppen am Stichtag der Bilanzerstellung

	<u>01.01.2009</u>
Beamte	3,79
Angestellte	47,83

Insgesamt	51,62
	=====



2 Mitglieder des Gemeindevorstandes am 01.01.2009

1. Endepols, Jens
2. Fiebig, Bodo
3. Meißner, Walter
4. Mende, Klaus
5. Reinemer, Theo (Erster Beigeordneter)
6. Schlepper, Michael (Bürgermeister)
7. Schäfer, Robert
8. Wegener, Rudolf

3 Mitglieder der Gemeindevertretung am 01.01.2009

1. Ammermann, Alice
2. Besier, Frank
3. Bredel Mario
4. Daniel, Jörg
5. Doubek, Stefan
6. Faust, Hagen
7. Friedrich, Joachim
8. Eyring, Marco
9. Germaschewski, Rupert
10. Herrchen, Hans-Joachim
11. Hirschmann, Robert
12. Horn, Holger
13. Hy, Thomas
14. Iflinger, Petra
15. Kleefeld, Werner
16. Leuter, Cornel
17. Meffert, Martin
18. Müller-Christiansen, Bernd
19. Münzer, Stefan
20. Petry, Stefan
21. Psenicka, Gabriele
22. Ruland, Brunhilde (Vorsitzende)
23. Schlosser, Anna
24. Schmale, Heiko
25. Schmidt, Hans-Fritz
26. Stolpp, Klaus
27. Topp, Doris
28. Wilhelm Dr. ,Michael
29. Wintermeyer, Karl
30. Wedekind, Reinhard
31. Zardeninks, Raoul



4. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen wurden.

5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T € 273 Berücksichtigt sind mehrjährige Leasingverpflichtungen, die sich wie folgt aufteilen:

	2009 T €	2010-2013 T €	ab 2014 T €
Software	19	48	0
Technische Anlagen und Maschinen	23	93	64
Andere Anlagen, Geschäftsausstattung	7	19	0
	-----	-----	-----
	49	160	64
	=====	=====	=====

6 Rückstellungen (Basis zum Rückstellungsspiegel 2009)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden die folgenden Rückstellungen:

A Gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen	2.804.353,00 Euro
Rückstellungen für Beihilfen	473.612,00 Euro
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	258.390,54 Euro
Summe der gesetzlich vorgeschriebener Rückstellungen	3.536.355,54 Euro

B Freiwillige Rückstellungen

Urlaubsrückstellungen	44.788,00 Euro
Rückstellung gem. § 28 HKJGB	39.830,00 Euro
Rückstellung KGRZ (in Auflösung)	18.767,63 Euro
Rückstellung für Prüfung der Eröffnungsbilanz	16.000,00 Euro
Summe der freiwilligen Rückstellungen	119.385,63 Euro
Gesamtsumme aller Rückstellungen	3.655.741,17 Euro

Schlangenbad, 28.06.2011

Michael Schlepper, Bürgermeister